



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei

Wohnortnahe Arbeitsplätze für Landesbedienstete

Im Koalitionsvertrag 2022-2027 zwischen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN heißt es zum Thema Schaffung von Co-Working-Spaces, dass die Landesverwaltung in einer Vorreiterrolle gesehen werde. Die Auswertung der Bedarfsermittlung „Wohnortnahe Arbeitsplätze in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ hat jedoch ergeben, dass das Interesse an der Nutzung wohnortnaher Arbeitsplätze zum aktuellen Zeitpunkt sehr gering ist, weshalb Anfang 2024 empfohlen wurde, das Projekt „Wohnortnahe Arbeitsplätze“ zu diesem Zeitpunkt nicht umzusetzen.

Hält die Landesregierung an dem Ziel fest, dass die Landesverwaltung eine Vorreiterrolle im Bereich von wohnortnahen Arbeitsplätzen einnimmt? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und mit welchem Zeitrahmen?

Antwort:

Die Landesregierung hat bereits mit ihren umfassenden Aktivitäten eine Vorreiterrolle eingenommen. Allerdings nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass das Interesse an der Nutzung wohnortnaher Arbeitsplätze zum aktuellen Zeitpunkt sehr

gering ist. Um nicht am Bedarf der Beschäftigten der Landesverwaltung Schleswig-Holstein vorbei zu planen und weiterhin ressourcenschonend zu agieren, wird zu gegebener Zeit eine erneute Bedarfsprüfung von wohnortnahen Arbeitsplätzen angestrebt. Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin die Idee, wohnortnahe Arbeitsplätze primär in den Landesdienststellen einzurichten.